



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang	Kunstgeschichte / Art History
Akkreditierungsgegenstand	Masterstudiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	19.02.2020
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2021
Frist zur Auflagenerfüllung	31.03.2021
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	31.03.2026

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 22.09.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Aufлагenerfüllung“ genannten Datum.

WÜRDIGUNG

Im Jahr 2011 wurde der Masterstudiengang erfolgreich extern akkreditiert. Die Bachelor(teil)studiengänge weisen eine inhaltlich breite Ausrichtung auf, die bei entsprechender Wahl auch im Masterstudiengang möglich ist. Zudem ist die enge Kooperation mit den renommierten Bamberger Denkmalwissenschaften, v. a. mit der Restaurierungswissenschaft und der Bauforschung sowie die Verzahnung mit dem Zentrum für Mittelalterstudien zu würdigen.

Als Bamberger Alleinstellungsmerkmal kann der Zugang zum Masterstudiengang auch für nicht konsekutiv Studierende über den Nachweis bestimmter Zulassungsvoraussetzungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten gewertet werden. Die Möglichkeit zu einer Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte kunstgeschichtliche Epochen zur Steigerung spezieller Kompetenzen und Gewinnung spezifisch interessierter Bachelorabsolventen anderer Universitäten ist hervorzuheben.

AUFLAGEN

- A1) Für den Masterstudiengang ist, ggf. zusammen mit den Bachelor(teil)studiengängen, ein regelmäßig stattfindender Qualitätszirkel einzurichten, der den universitären Vorgaben entspricht und alle vorgegebenen Statusgruppen einbezieht. Dabei ist auch die systematische Einbeziehung von Studierenden sicherzustellen.
- A2) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellte Unterschreitung der CW-Bandbreite ist unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.
- A3) Im Rahmen des Qualitätszirkels ist das rechtskonforme Vorgehen bzgl. des Umgangs mit Anwesenheitspflicht sicherzustellen. Im Qualitätszirkel ist zudem nach Wegen zu suchen, wie die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann. Dabei ist auch auf eine genügend große Veranstaltungsauswahl und eine ausreichende Bearbeitungszeit für Hausarbeiten zu achten.
- A4) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Optionen hinsicht-

lich fachlicher Diskussionsmöglichkeiten und Gesprächskultur, die Ermöglichung einer weiblichen Ansprechperson auch zur (Mit-)Betreuung von Abschlussarbeiten, die Online-Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, die Ausweitung des Lehrangebots, reine Lehrveranstaltungen für Masterstudierende, bestimmte Spezialisierungsmöglichkeiten bereits im Bachelorstudium sowie die räumliche und kapazitive Studiensituation erörtert werden.

- A5) Eine klare Unterscheidung der Kompetenzniveaus bei Modulen, die sowohl von Bachelor- als auch von Masterstudierenden genutzt werden, ist nicht erkennbar. Es ist grundsätzlich eine klare Differenzierung zwischen Bachelor- und Mastermodulen auszuarbeiten, die für Studierende erkennbar sein muss. Bei Modulen, die in den Bachelorstudiengängen sowie dem Masterstudiengang genutzt werden, sind die unterschiedlichen Qualifikationsziele differenziert darzulegen und an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.
- A6) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparenterer Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A7) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Im Qualitätszirkel sollen unter Beteiligung externer Expertise die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs besprochen werden. Auch soll unter Entwicklung geeigneter Maßnahmen stärkere Aufmerksamkeit auf Personalentwicklung und -qualifizierung und dabei insbesondere auf die Stärkung weiblichen Lehrpersonals gerichtet werden. Des Weiteren soll der Frage nachgegangen werden, warum die Studienabbrecherzahlen jeweils im Sommersemester systematisch höher sind als im Wintersemester. Sofern nötig, sollen entsprechende Maßnahmen zur Behebung eingeleitet werden. Zudem soll der Hinweis des Fakultätsrats umgesetzt werden, den Informationstransfer in die Öffentlichkeit bzw. nichtwissenschaftliche Umwelt darzulegen.
- E2) Bei der nächsten Akkreditierung sollen die Bachelor- und Masterstudienprogramme sowie der Kompetenzerwerb stärker differenziert dargelegt werden. Eine profilierte Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird empfohlen.
- E3) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.



- E4) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 27.03.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität